



## **Voraussetzungen für die Kursbuchung durch NÖ Gemeinden**

- Die Gemeinde stellt einen verkehrsfreien, befestigten (kein Kies) und ebenen Veranstaltungsplatz (etwa 400m<sup>2</sup> mit ausreichender Länge) für den Ferienkurs zur Verfügung. Falls hierfür Straßensperren erforderlich sind, ist die Gemeinde für die Einholung der Genehmigung der zuständigen Behörde verantwortlich. Ein überdachter Bereich oder ein Indoor-Bereich mit WC-Anlage muss in der Nähe des Übungsplatzes für Pausen bzw. die Durchführung der Theorieeinheiten vorhanden sein. Die Gemeinde muss Fotos des Areals zur Vorabprüfung bei der Kursbuchung an die zuständige Radfahrschule übermitteln.
- Die Gemeinde übernimmt die Bewerbung des Kurses unter allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde (zB. über Gemeindezeitung, Gemeindewebsite, App). Radland NÖ stellt Vorlagen für die Bewerbung zur Verfügung
- Die Gemeinde verwaltet die Kursanmeldungen und übernimmt die gesamte Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Eine Woche vor Kursbeginn müssen mindestens 10 Kinder für einen Ferienkurs angemeldet sein, sonst muss der Kurs abgesagt werden. An einem Kurs können maximal 15 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren teilnehmen. Sollte das Kurslimit bei den Anmeldungen überschritten werden, muss die Gemeinde eine Warteliste führen und ggf. freiwerdende Kursplätze bei Absagen auffüllen.
- Mindestens eine Person der Gemeinde steht für die Unterstützung der Radfahrlehrerinnen/ der Radfahrlehrer während des gesamten Kurses zur Verfügung und übernimmt die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder. Die Person betreut die Kinder während den Pausen, ist zuständig für Elternkontakte und klärt die Abholung mit den Eltern.
- Die Gemeinde kümmert sich um eine gesunde Verpflegung für die Kinder während des Halbtages
- Sollte ein Kurs auf Grund von unzumutbaren Witterungsbedingungen (zB. Starkregen, Hagel) abgesagt werden müssen, kann die Gemeinde in Abstimmung mit der Radfahrschule einen Ersatztermin vereinbaren.

## **Voraussetzungen für die Kursteilnahme für Kinder**

- Eine Teilnahme ist für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren möglich.
- Es müssen grundlegende Fahrradfähigkeiten vorhanden sein, insbesondere die Fähigkeit mit beiden Händen am Lenker geradeaus fahren zu können.
- Es sind ein funktionstüchtiges und verkehrssicheres Fahrrad in einer für das Kind passenden Größe, sowie ein Radhelm bzw. Regenschutz zum Kurs mitzubringen.
- Ein Erziehungsberechtigter muss am Kurstag selbst vor Kursbeginn schriftlich bestätigen, dass das Kind und die mitgebrachte Ausrüstung die Voraussetzungen für die Kursteilnahme erfüllen.
- Ein Erziehungsberechtigter muss zu Beginn des Kurses an der Überprüfung der Fahrräder und der Helme teilnehmen.